

COMPAGNIE
DES HAUTS FOURNEAUX DE CHASSE

GEGEN

HOHE BEHÖRDE
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT
FÜR KOHLE UND STAHL

RECHTSSACHE 33/59

Urteil des Gerichtshofes

vom 14. Dezember 1962

Verfahrenssprache : Französisch

LEITSÄTZE DES URTEILS

1. **Verfahren — Klageschrift — Anträge — Antragsänderung — Form-
erfordernisse**
 2. **Amtsfehler — Bescheinigungen einer staatlichen Verwaltungsstelle,
die als Belege anerkannt werden — Verschulden eines staatlichen
Beamten bei Ausstellung derartiger Bescheinigungen — Unterlassung
von Kontrollmaßnahmen seitens der Gemeinschaft**
-
1. *An eine Antragsänderung sind, auch wenn sie an sich zu-
lässig ist, strengste Anforderungen hinsichtlich ihrer Klarheit
und ihrer Formulierung zu stellen; die Anträge müssen ferner
ausdrücklich abgeändert werden.*
 2. *Vgl. Leitsätze des Urteils 23/59, RsprGH Vd 525.*